



Pressemitteilung

Presseanfragen: +41 61 280 8188
press.service@bis.org
www.bis.org

25. Juli 2012

Eigenkapitalunterlegung von Bankforderungen gegenüber zentralen Gegenparteien

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat heute vorläufige Regeln zur [Eigenkapitalunterlegung von Bankforderungen gegenüber zentralen Gegenparteien](#) (CCP) herausgegeben.

Seit 2009 arbeitet der Basler Ausschuss an der Umsetzung der von den Staats- und Regierungschefs der G20 formulierten Zielsetzung, Anreize für Banken zur verstärkten Nutzung zentraler Gegenparteien (CCP) zu schaffen, dabei aber gleichzeitig sicherzustellen, dass Forderungen der Banken gegenüber CCP angemessen mit Eigenkapital unterlegt werden. Nach zwei öffentlichen Konsultationsverfahren sowie Diskussionen mit dem Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) sowie der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) hat der Basler Ausschuss heute als Bestandteil von Basel III vorläufige Regeln zur Eigenkapitalunterlegung von Bankforderungen gegenüber CCP herausgegeben, die im Januar 2013 in Kraft treten sollen.

Das Rahmenkonzept des Basler Ausschusses zur Eigenkapitalunterlegung von Forderungen gegenüber CCP baut auf den neuen Grundsätzen des CPSS und der IOSCO für die Finanzmarktinfrastruktur ([Principles for Financial Market Infrastructures](#)) auf; diese Grundsätze sollen die für die globalen Finanzmärkte essenzielle Infrastruktur – einschliesslich CCP – robuster gestalten. Forderungen gegenüber CCP, die im Einklang mit diesen Grundsätzen überwacht werden, werden in Bezug auf die Eigenkapitalunterlegung bevorzugt behandelt. So gilt insbesondere für Forderungen aus Handelsgeschäften mit solchen CCP ein nominales Risikogewicht von 2%. Zudem sehen die heute veröffentlichten vorläufigen Regeln ein Wahlrecht der Banken zwischen zwei Ansätzen zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung von Forderungen gegenüber Garantiefonds vor: i) einem risikosensitiven Ansatz, zu dem der Ausschuss in den vergangenen Jahren zwei Konsultationsverfahren durchgeführt hat, und ii) einer vereinfachten Methode, bei der Forderungen gegenüber Garantiefonds mit einem Risikogewicht von 1250% belegt werden, wobei für dieses Risikogewicht



insgesamt eine Obergrenze gilt, die vom Volumen der Forderungen der jeweiligen Bank aus Handelsgeschäften mit der CCP abhängt.

Bei der Ausarbeitung dieser Regeln war sich der Ausschuss der Notwendigkeit bewusst, Anreize zur verstärkten Nutzung von CCP zu schaffen, auch für Marktteilnehmer, die nicht unmittelbar einer CCP angeschlossen sind (indirektes Clearing). Somit beinhalten die vorläufigen Regeln Bestimmungen zum indirekten Clearing, wodurch Kunden von der bevorzugten Behandlung des zentralen Clearings profitieren können.

Mit diesen vorläufigen Regeln will der Ausschuss die vollständige Umsetzung von Basel III ermöglichen, auch wenn klar ist, dass eine verbesserte Eigenkapitalregelung noch weitere Arbeit erfordert. Weitere Initiativen in diesem Bereich sind für 2013 geplant. Stefan Ingves, Vorsitzender des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und Gouverneur der Sveriges Riksbank, wies darauf hin, dass es sich bei der Eigenkapitalunterlegung von Bankforderungen gegenüber CCP um einen der letzten Bestandteile der Basel-III-Rahmenregelung zum Eigenkapital handelt: „Wir freuen uns, dass wir diese vorläufigen Regeln verabschieden konnten. Gleichzeitig erkennt der Ausschuss an, dass alle Bestandteile der G20-Reformpläne zu ausserbörslichen Derivaten noch endgültig festzulegen sind. Daher werden wir die Kapitalanforderungen in diesem Bereich sowie deren Wechselwirkungen mit anderen Initiativen weiterhin im Auge behalten, um sicherzustellen, dass die Regelungen robust bleiben und im Einklang mit den allgemeinen Zielsetzungen der G20 stehen.“

Der Ausschuss dankt allen, die im Rahmen der vorangegangenen Konsultationen im [Dezember 2010](#) und [November 2011](#) Rückmeldungen und Kommentare eingereicht haben; er ermutigt die Marktteilnehmer, sich auch künftig an Auswirkungsstudien und Konsultationen zur Verbesserung der Regeln für die Eigenkapitalunterlegung von Forderungen gegenüber CCP zu beteiligen.